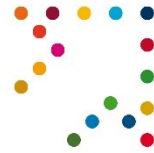




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



**FÖRDER-
PROGRAMM**

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Bundesamt für Wohnungswesen BWO

Förderprogramm

Nachhaltige Entwicklung

Ausschreibungsunterlagen 2023-24





Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung 2023/24

Ausschreibungsunterlagen

1 Ausgangslage

Die im September 2015 von der Staatengemeinschaft inklusive der Schweiz verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ([Agenda 2030](#)) ist der international massgebende Rahmen für nachhaltiges Handeln. Sie soll auch auf subnationaler Ebene, also auf Ebene der Kantone und Gemeinden, umgesetzt werden. Die vom Förderprogramm unterstützten Projekte sind als Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zu verstehen.

2 Programmziele

Über das Förderprogramm bietet das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) jedes Jahr eine Starthilfe für Projekte von Kantonen und Gemeinden sowie von Dritten, die zur Umsetzung und Konkretisierung der SDGs und der strategischen Stossrichtungen der [Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 \(SNE 2030\)](#) beitragen. Einen Förderbeitrag erhalten insbesondere innovative Projekte, die sich in anderen Gemeinden, Kantonen, Regionen oder Organisationen reproduzieren lassen und die Schwerpunktthemen der SNE 2030 «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» und «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt» berücksichtigen. Durch die Verbreitung von Konzepten und Good Practices fördert das Programm die Sensibilisierung zahlreicher Akteurinnen und Akteure für die Thematik der nachhaltigen Entwicklung. Im Jahr 2023/24 beteiligt sich das Bundesamt für Wohnungswesen BWO sowohl inhaltlich, als auch finanziell am Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung.

3 Voraussetzungen und Themenschwerpunkt «Nachhaltiges Wohnen»

Projekte, die einen Förderbeitrag erhalten, müssen explizit zur Umsetzung der SDGs¹ beitragen und die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – in ausgewogener und integrierter Weise berücksichtigen. Auch wenn ein spezifisches Ziel im Vordergrund steht, sollte ein Beitrag auch in anderen SDGs spürbar sein.

Der Themenschwerpunkt des Förderprogramms 2023/24 ist «**Nachhaltiges Wohnen**». Dieser Themenschwerpunkt betrifft (nicht nur) SDG 11, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu

¹ [17 Ziele für nachhaltige Entwicklung \(admin.ch\)](#)



bezahlbarem Wohnraum (SDG 11.1), die Stärkung nachhaltiger Verkehrswege zum und rund um den Wohnort (SDG 11.2), die Inklusion in partizipativ gestalteten Überbauungen (SDG 11.3), den Zugang zu sicheren und inklusiven Grünflächen und öffentlichen Plätzen (SDG 11.7) und die Senkung der Umweltbelastung pro Kopf beim Wohnen (SDG 11.6). Das Schwerpunktthema «Nachhaltiges Wohnen» kann auch weitere SDGs betreffen, zum Beispiel, SDG 1 (Armut), SDG 7 (nachhaltige und moderne Energie), SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster), SDG 13 (Klima), SDG 15 (Landökosysteme).

«**Wohnen**» wird hier breit verstanden. Es können Projekte berücksichtigt werden, die unterschiedliche Aspekte der Nachhaltigkeit ansprechen: neue Wohnformen und die Anpassung an neuartige demografische oder spezifische Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsgruppen; Inklusion, sozialer Zusammenhalt, nachbarschaftliches Zusammenleben; das Vermeiden von regionalen Disparitäten; Konsum, Produktion, Kreislaufwirtschaft, nicht nur in Bezug auf das Bauen, sondern auch auf das Mobiliar oder jegliche Produkte, die beim Wohnen benötigt werden. Der haushälterische Gebrauch natürlicher Ressourcen, der Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und die Stärkung von Biodiversität in Wohngebieten können weitere mögliche Projektziele sein.

Die Ausschreibung wurde eröffnet. Projekteingaben können **bis am 15. September 2023** eingereicht werden. Die Projekte werden zwischen Januar und Dezember 2024 realisiert.

3.1 Wer kann ein Beitragsgesuch stellen?

Einen Förderbeitrag erhalten nur Projekte der öffentlichen Hand (Kantone, Gemeinden), von privaten Institutionen oder von Organisationen der Zivilgesellschaft in der Schweiz. Es werden weder Projekte von Einzelpersonen, noch konkrete Bau-, Energie- oder Infrastrukturvorhaben berücksichtigt.

Die Erfahrung zeigt, dass eine grosse Nachfrage an Förderbeiträgen besteht. Es wird empfohlen, Projektgesuche nur einzureichen, wenn sie den Kriterien und dem diesjährigen Themenschwerpunkt entsprechen.

3.2 Welche Kriterien müssen erfüllt werden?

Um einen Förderbeitrag zu erhalten, muss ein Projekt zwingend die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt ist innovativ, hat Vorbildcharakter und lässt sich auf andere Regionen, Kantone, Gemeinden oder Organisationen übertragen.
- Der Bezug des Projekts zum Themenschwerpunkt «Nachhaltiges Wohnen» sowie der Beitrag zur Agenda 2030 wird deutlich aufgezeigt.
- Im Rahmen des Projekts findet eine vertiefte Auseinandersetzung hinsichtlich der Berücksichtigung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) stattfinden.
- Das Projekt hat langfristigen Einfluss und berücksichtigt die Bedürfnisse künftiger Generationen.
- Die Resultate sind sichtbar und einfach zu kommunizieren.



- Das Projekt hat eine signifikante Wirkung.
- Das Projekt befindet sich in der Startphase oder beginnt Anfang 2024, und es endet spätestens im Dezember 2024.
- Es werden keine rein sektoriellen Projekte unterstützt (z. B. Umweltschutz).
- Die Projektleiterinnen und Projektleiter verpflichten sich, an den beiden vom ARE organisierten Workshops für den Erfahrungsaustausch teilzunehmen.

3.3 Welche Projekte haben keine Aussicht auf Förderbeiträge?

Keinen Förderbeitrag erhalten bereits realisierte Projekte sowie reine Bau- und Infrastrukturvorhaben (z.B. Gebäude und Aussenräume, Solarenergieanlagen, Brücken, Wanderwege usw.), Publikationen allgemeiner Art und Veranstaltungen oder Studien- und Forschungsprojekte über den Themenschwerpunkt (die nicht Teil eines innovativen Projektes sind). Ebenfalls nicht übernommen werden wiederkehrende Betriebskosten und regelmässige Beiträge zur Aufrechterhaltung eines schon bestehenden Projekts. Bereits früher unterstützte Projekte können nicht mehr berücksichtigt werden. Zudem darf eine Organisation nicht zwei Mal nacheinander durch das Förderprogramm finanziert werden. Der Förderbeitrag kann nicht zur Gewinnerzielung eingesetzt werden.

3.4 Fristen 2023-2024

Projekteingaben sind bis am **15. September 2023** einzureichen. Die Auswahl der Projekte findet nach Ablauf der Eingabefrist statt; die Gestuchstellenden werden bis Ende 2023 über einen allfälligen Förderbeitrag informiert. Die Projekte müssen spätestens Anfang 2024 beginnen.

3.5 Höhe der Förderbeiträge

Der maximale Förderbeitrag beläuft sich auf 20'000 CHF.

Der Förderbeitrag des Bundes darf 50 Prozent der budgetierten Projektkosten nicht übersteigen. Das Projekt muss daher eigene finanzielle Mittel und/oder eine Finanzierung durch Dritte gewährleisten können. Das ARE und das BWO behalten sich vor, nur Teilbeträge der beantragten Fördersumme zu sprechen.

Die gewährten Mittel aus der Finanzierung durch den Bund müssen zurückgezahlt werden, wenn das Projekt abgebrochen wird und sie nicht für die Durchführung des Projekts eingesetzt wurden.

Es besteht kein Anspruch auf einen Förderbeitrag.

3.6 Formale Voraussetzungen

Nachdem sich die Gestuchstellenden [online](#) registriert haben, müssen sie ihre Gesuche elektronisch über foerderprogramm@are.admin.ch einreichen.

Das Gesuch soll ein möglichst vollständiges Bild des Projekts liefern. Gleichzeitig sind die Gestuchstellenden angehalten, sich auf das Wesentliche zu beschränken (max. 8 Seiten ohne



Anhänge). Unvollständige Gesuche werden nicht beurteilt. Folgende Informationen hat das Gesuch unbedingt zu beinhalten:

- Die Ausgangslage und die Beweggründe sowie die Ziele und angestrebten Ergebnisse des Projekts.
- Das Projektmanagement (Verantwortlichkeiten, klare Etappierung, angemessene Kosten- und Wirkungskontrolle).
- Der Finanzplan, aus dem der Status aller anderen beantragten Förderbeiträge ersichtlich ist.
- Bereits beantragte und/oder zugesicherte Bundesmittel.
- Die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung ist zu analysieren und der Beitrag zu den SDGs zu erläutern.
- Der innovative Charakter und die Reproduzierbarkeit des Projektes.
- Befindet sich das Projekt noch in einer frühen Entwicklungsphase: realistische Umsetzungsperspektiven.
- Bei umfangreichen Projekten: der Gegenstand beziehungsweise die zu unterstützende Projektetappe.

3.7 Berichterstattung

Für Projekte, die im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung finanziell unterstützt werden, ist dem Bund nach Projektabschluss oder spätestens im Juni 2025 ein Tätigkeitsbericht zukommen zu lassen. Die Projekte sind als gute Beispiele zu verstehen, welche das ARE und das BWO über ihre verschiedenen Kanäle kommunizieren wollen.

Der Bericht muss die entsprechende Vorlage berücksichtigen und soll:

- den Verlauf und die Resultate (Inhalt und Prozess) des Projekts beschreiben;
- aufzeigen, wie die gesprochenen Mittel verwendet wurden;
- den unmittelbaren Erfolg des Projekts und allfällige Probleme oder Hindernisse aufzeigen;
- eine Einschätzung der langfristigen Wirkungen abgeben;
- eine allgemeine Bilanz ziehen, sowie nützliche Erkenntnisse für ähnliche Projekte darlegen;
- die für die Kommunikation benötigten Unterlagen (Bilder, Videos, Interviews, Logos usw.) enthalten, die im Rahmen des Projekts erarbeitet wurden.

Die unterstützten Projekte werden auf der Website des ARE publiziert. Diese Publikation wird mit der Website des BWO verlinkt. Das ARE und das BWO behalten sich vor, die unterstützten Projekte zum Zwecke der Kommunikation im Zusammenhang mit der Agenda 2030 und dem nachhaltigen Wohnungswesen zu nutzen.



4 Kontakt und weitere Informationen

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Sektion Nachhaltige Entwicklung
Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung
3003 Bern

foerderprogramm@are.admin.ch

Ansprechperson: Géraldine Zeuner (Tel.: 058 465 34 76)